



Der Verwaltungsrat ist über die Aufsicht des Vereins zuständig. Seine Aufgaben sind in den Statuten festgeschrieben und ist zugleich oberstes Aufsichts- und Geschäftsführungsorgan (Extraordinary Business). Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung über die Aktivitäten im Verein informiert. Der Verwaltungsrat bezieht die Geschäftsleitung in all seine Entscheidungen und Aktivitäten mit ein. Der Verwaltungsrat tritt in seinen Entscheidungen als gemeinschaftliches Organ auf.

Die Geschäftsleitung vertritt den Verwaltungsrat, dessen Entscheidungen sie ausführt und hat die Leitungsfunktion für das Tagesgeschäft (Daily Business). Sie kümmert sich um einen reibungslosen Ablauf der Prozesse und ist erster Ansprechpartner für Mitarbeiter:Innen, externe Mitarbeiter:Innen, Kunden und Lieferanten.

Die Mitarbeiter:Innen im Renaissanceschloss arbeiten im Schloss und Garten und unterliegen der Geschäftsleitung, die über ein Weisungsrecht verfügt.

Die Mitarbeiter:Innen in der Buvette arbeiten im Verkauf in der Mittelalterburg und unterliegen der Geschäftsleitung, die über ein Weisungsrecht verfügt.

Externe Mitarbeiter:Innen wie bspw. Gästeführer:Innen & Praktikanten vertreten wie alle Mitarbeiter:Innen das Unternehmen nach innen und außen und halten sich an gesetzte Richtlinien und Ziele. Sie unterliegen der Geschäftsleitung, die über ein Weisungsrecht verfügt.